



HAMMABURG

WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSGESELLSCHAFT FRIEDRICHSDORF & CO. OHG

Feldstraße 29c, 21244 Buchholz / Mobil: 0160-3667179 / Telefax: 04181-931519

E-Mail: info@immo-Hammaburg.de / Firmengründung: 01.02.1954

Bürozeiten: Montags, dienstags, mittwochs, donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mieter-Selbstauskunft

für die Wohnung _____
Objekt-/Liegenschaftsnummer _____
möglicher Einzugstermin: _____

Die nachstehenden Angaben werden streng vertraulich behandelt.
Diese Mieter-Selbstauskunft ist ein wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages.

	Antragsteller	Partner
Name (bei Frauen auch Geburtsname):	_____	_____
Vornamen:	_____	_____
geboren in:	_____	_____
geboren am:	_____	_____
Staatsangehörigkeit:	_____	_____
Familienstand:	_____	_____
Zahl der minder-jährigen Kinder (Alter):	_____	_____
jetzige Wohnung		
Ort:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Tel.:	_____	_____
Mobil- Nr.:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____
wohnhaft seit:	_____	_____
Beruf:	_____	_____
Arbeitgeber, Name:	_____	_____
Anschrift:	_____	_____
Tel:	_____	_____
beschäftigt seit:	_____	_____

Nettoeinkommen	_____	_____
aus	_____	
Nebenverdienste	_____	_____
momentane monatliche Mietbelastung	_____	_____
Jetziger Vermieter (Name und Adresse mit Tel. Nr.)	_____	_____
Haustiere	_____	
Bezug von Sozialleistungen zur Zahlung der Miete/Kaution		_____
Verbindlichkeiten (z.B. aus Krediten / Lohnpfändungen)	_____	_____
liegen noch nicht abbezahlte Schulden aus einem früheren Mietverhältnis vor?	_____	
Bankverbindung	_____	_____
IBAN	_____	_____
BIC	_____	_____

Datenschutzhinweis:

Die Datenverarbeitung zur Selbstauskunft findet zur Feststellung eines geeigneten Mieters statt. Der Vermieter hat daran ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Vor Vertragsschluss hat der Vermieter auch das berechtigte Interesse, eine Bonitätsauskunft einzuholen.

Die bei Anbahnung des Mietverhältnisses, bei Vertragsabschluss, durch die Selbstauskunft, die Bonitätsauskunft und weitere Angaben des Mieters erhaltenen Daten werden benötigt, um den Mietvertragsabschluss zu gewährleisten und die sich daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).

Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mieters durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt werden. Um die Pflichten aus dem Mietvertrag erfüllen zu können, werden die personenbezogenen Daten des Mieters an Dienstleister (Auftragsverarbeiter und beauftragte Dritte des Vermieters) herausgegeben. Dies sind beispielsweise Messdienstfirmen und Handwerker (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Mit den Auftragsverarbeitern wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. Zu anderen Zwecken werden die personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben. Sollte kein Mietvertrag zustande kommen, werden alle personenbezogenen Daten des Mietinteressenten in der Regel drei Monate nach Erhebung gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse und keine gesetzliche Vorschrift eine längere Datenspeicherung erforderlich machen. Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden die personenbezogenen Daten in der Regel nach Ablauf der Verjährungsfristen gelöscht, soweit nicht beispielsweise steuerliche oder handelsrechtliche Pflichten eine längere Speicherung erforderlich machen.

Auf folgende Rechte des Mietinteressenten/Mieters wird hingewiesen: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Anspruch auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (§ 35 BDSG) oder auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG) sowie auf das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO), sowie auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Vermieter die letzten drei Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers, die anliegende Vermieterbescheinigung, sowie eine Schufa-Auskunft mit Basisscore (www.schufa.de / Schufa Verbraucherservicezentrum Postfach 5640 30056 Hannover www.meineschufa.de) vor Abschluss des Mietvertrages vorzulegen. Des Weiteren ist eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) einzureichen.

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass ggf. eine Auskunft bei dem jetzigen Vermieter oder seiner Hausverwaltung eingeholt wird. Ebenfalls erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass der Vermieter bei meiner/unser Bank eine Auskunft einholt. Ich/wir versichere(n) hiermit, dass gegen mich /uns kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren läuft und auch keine Maßnahmen der Zwangsvollstreckung eingeleitet worden sind. Ich/wir versichere(n), dass ich/wir in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe(n). Eine eidesstattliche Versicherung / Insolvenzverfahren wurde nicht abgegeben. Ich/wir versichere(n), dass keinerlei Schulden beim Finanzamt oder sonstigen Gläubigern bestehen, die mich/uns eventuell in Miete Zahlungsschwierigkeiten bringen könnte(n). Eine Räumungsklage wurde in den letzten 5 Jahren nicht gegen mich erhoben.

Ich/Wir versichere(n), dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben oder ein Verschweigen des vorgenannten, zu einer sofortigen Aufhebung des Mietvertrages, bzw. zu einer fristlosen Kündigung führen können

Bitte reichen Sie zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- **Kopien der letzten 3 Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsvertrag (bei Antritt einer neuen Stelle)**
- **aktuelle Schufa-Auskunft mit BASIS-Score**
- **Vorvermieterbescheinigung**

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Auf das Mietangebot wurde ich aufmerksam durch (bitte ankreuzen)

Immobilienscout24

Wochenblatt

Immowelt

Schild / Aushang

Empfehlung